

Basel III

Offenlegung Eigenmittel

31.03.2015

Basierend auf der durch die Schweizerische Nationalbank im November 2013 verfügten Einstufung der Zürcher Kantonalbank als systemrelevantes Institut hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) im August 2014 die bisher für die Zürcher Kantonalbank verfügten Anforderungen bezüglich Übergangsfristen und Eigenmittelzielgrössen zurückgezogen und höhere Eigenmittelanforderungen festgelegt.

Die gewichteten Eigenmittelanforderungen betragen seit Ende 2014 ohne den antizyklischen Kapitalpuffer sowohl für das Stammhaus als auch den Konzern mindestens 14 Prozent der risikogewichteten Positionen. Die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) entsprechen 24 Prozent der gewichteten Eigenmittelanforderungen und belaufen sich somit auf 3,36 Prozent des Gesamtengagements.

Die Kapitalanforderungen für systemrelevante Institute bestehen aus einer Basisanforderung, dem Eigenmittelpuffer zuzüglich antizyklischem Kapitalpuffer und einer progressiven Komponente. Diese berechnet sich aus der Summe des Zuschlags für den inländischen Marktanteil und des Zuschlags für die Grösse der Finanzgruppe, wobei Abzüge für Massnahmen zur Verbesserung der Sanier- und Liquidierbarkeit der Finanzgruppe berücksichtigt werden können. Der Wert für die progressive Komponente wird durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) jährlich neu festgelegt.

Am 31. März 2015 betrug der antizyklische Kapitalpuffer 2 Prozent der risikogewichteten Aktiven von Hypothekenausleihungen, die mit Wohnliegenschaften in der Schweiz besichert sind. Der antizyklische Kapitalpuffer muss in Form von hartem Kernkapital (CET1) gehalten werden und belief sich am 31. März 2015 auf 422 Millionen Franken, was zu einer zusätzlichen Kapitalanforderung von 0,7% führte.

Die risikogewichteten Gesamtkapitalquoten für den Konzern und das Stammhaus auf Basis der erforderlichen Mindesteigenmittel betragen am 31. März 2015 je 16,2 Prozent (31.12.2014: 16,6 Prozent).

Die Quoten für die ungewichteten Eigenmittelanforderungen (Leverage Ratio) für systemrelevante Banken betragen am 31. März 2015 für den Konzern 5,60 Prozent (31.12.2014: 5,80 Prozent) und das Stammhaus 5,58 Prozent (31.12.2014: 5,77 Prozent).

Anmerkung zu den Zahlen:

Die im Zahlenteil aufgeführten Beiträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

In den Tabellen gelten folgende Regeln:

- 0 (0 oder 0,0) Grösse, die kleiner als die Hälfte der verwendeten Zählleinheit ist
- Zahlenangabe nicht möglich oder nicht sinnvoll
- leer Keine Werte vorhanden

Kapitalzusammensetzung und risikogewichtete Kapitalquoten (Abb. 1)

in Mio. CHF	Konzern		Stammhaus ¹		
	31.03.2015 ²	31.12.2014 ²	31.03.2015 ²	31.12.2014 ²	
Hartes Kernkapital CET 1	9'203	9'207	9'188	9'188	
Anpassungen bezüglich des harten Kernkapitals	- 10	- 11	- 40	- 40	
Umklassierung von CET 1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente	- 430	- 588	- 429	- 587	
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	8'763	8'607	8'718	8'561	
Ausgegebene und einbezahlte Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz	590	590	590	590	
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz	- 0	- 2	- 0	- 2	
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz³	590	588	590	588	
Ausgegebene und einbezahlte Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz	185		185		
Abzug Netto-Long-Positionen in eigenen Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz	- 1		- 1		
Umklassierung von CET 1 zu Tier 2 zur Deckung der progressiven Komponente	430	588	429	587	
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	615	588	613	587	
Gesamtkapital	9'967	9'783	9'921	9'735	
Summe der risikogewichteten Positionen	61'459	58'816	61'340	58'701	
Kapitalquoten					
Quote Hartes Kernkapital (CET 1)	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	14,3%	14,6%	14,2%	14,6%
Quote Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Quote Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Quote Gesamtkapital	auf Basis Mindesteigenmittel (8%)	16,2%	16,6%	16,2%	16,6%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solo-konsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

³ Besteht ausschliesslich aus zusätzlichem Kernkapital (AT1).

Die folgenden Tabellen zeigen die Einhaltung der gewichteten und ungewichteten Eigenkapitalanforderungen für den Konzern und das Stammhaus per 31. März 2015.

Risikogewichtete Kapitalanforderungen und -abdeckung (Abb. 2)

Konzern 31.03.2015	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	–	–	–	–	61'459
Kapitalanforderungen					
Minimale Kapitalquote ¹	4,5%	9,2% ²	1,0%	–	14,7%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ³	2'766	5'646	615	–	9'026
Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) ⁴					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	2'766	5'056	–	941	8'763
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	590	–	–	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–	615	–	615
Total	2'766	5'646	615	941	9'967
Kapitalquoten 31.03.2015	4,5%	9,2%	1,0%	1,5%	16,2%
Kapitalquoten 31.12.2014	4,5%	9,2%	1,0%	1,9%	16,6%

¹ Gemäss Art. 128-132 ERV.

² Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 422 Mio. CHF oder 0,7%).

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁴ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Stammhaus 31.03.2015 ^{1,2}	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Summe der risikogewichteten Positionen (in Mio. CHF)	–	–	–	–	61'340
Kapitalanforderungen					
Minimale Kapitalquote	4,5%	9,2% ³	1,0%	–	14,7%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ⁴	2'760	5'636	613	–	9'009
Kapitalabdeckung (in Mio. CHF) ⁵					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	2'760	5'046	–	912	8'718
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	590	–	–	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–	613	–	613
Total	2'760	5'636	613	912	9'921
Kapitalquoten 31.03.2015	4,5%	9,2%	1,0%	1,5%	16,2%
Kapitalquoten 31.12.2014	4,5%	9,2%	1,0%	1,9%	16,6%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

³ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer (Kapitalanforderung 422 Mio. CHF oder 0,7%).

⁴ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiven.

⁵ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

Gesamtengagement gemäss FINMA-Rundschreiben 15/3 «Leverage Ratio» (Abb. 3)

	Konzern 31.03.2015	Stammhaus ¹ 31.03.2015
in Mio. CHF		
Übersicht Gesamtengagement²		
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	171'986	171'884
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6-7 FINMA RS 15/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16-17 FINMA RS 15/3).	- 10	- 40
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen (Rz 15 FINMA RS 15/3).		
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21-51 FINMA RS 15/3)	- 2'690	- 2'690
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Rz 52-73 FINMA RS 15/3)	1'920	1'920
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Rz 74-76 FINMA RS 15/3)	6'642	6'640
7 Andere Anpassungen		
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	177'848	177'714
Detaillierte Darstellung des Gesamtengagements³		
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aber inklusive Sicherheiten (Rz 14-15 FINMA RS 15/3)	143'131	143'030
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen (Rz 7 und Rz 16-17 FINMA RS 15/3).	- 10	- 40
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	143'121	142'989
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber zentralen Gegenparteien (CCP) unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen (Rz 22-23 und Rz 34-35 FINMA RS 15/3).	8'270	8'270
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und Rz 25 FINMA RS 15/3)	3'913	3'913
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt (Rz 27 FINMA RS 15/3).		
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen (Rz 36 FINMA RS 15/3)		
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der qualifizierten zentralen Gegenpartei vorliegt (Rz 39 FINMA RS 15/3).		
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte (Rz 43 FINMA RS 15/3)	382	382
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten (Rz 44-50 FINMA RS 15/3) und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten (Rz 51 FINMA RS 15/3)	- 92	- 92
11 Total Engagements aus Derivaten	12'474	12'474
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer qualifizierten zentralen Gegenpartei (Rz 57 FINMA RS 15/3)) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA RS 15/3), abzüglich der im Rahmen eines Wertpapierfinanzierungsgeschäftes entgegengenommenen Wertschriften, die in den Aktiven der Bilanz ausgewiesen werden (Rz 58 FINMA RS 15/3).	13'690	13'690
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 59-62 FINMA RS 15/3)		
14 Engagements gegenüber Wertpapierfinanzierungsgeschäfts-Gegenparteien (Rz 63-68 FINMA RS 15/3)	1'920	1'920
15 Engagements für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit der Bank als Kommissionär (Rz 70-73 FINMA RS 15/3)		
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	15'610	15'610

	Konzern	Stammhaus¹
in Mio. CHF	31.03.2015	31.03.2015

Übrige Ausserbilanzpositionen

17 Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	26'765	26'760
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75-76 FINMA RS 15/3)	- 20'123	- 20'120
19 Total der Ausserbilanzpositionen	6'642	6'640

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solo-konsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11a des Anhang 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

³ Die Nummerierung der Zeilen entspricht der Mustertabelle 11b des Anhang 2 im FINMA-RS 08/22 Offenlegung Banken.

Leverage Ratio Anforderungen und Abdeckung für systemrelevante Banken (Abb. 4)

Konzern 31.03.2015	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer ¹	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Gesamtengagement (in Mio. CHF)	–	–	–	–	177'848
Kapitalanforderungen					
Minimale Kapitalquote ²	1,08%	2,20%	0,24%	–	3,52%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ³	1'921	3'921	427	–	6'269
Kapitalabdeckung (in Mio. CHF)⁴					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	1'921	3'331	–	3'511	8'763
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	590	–	–	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–	427	188	615
Total	1'921	3'921	427	3'699	9'967
Leverage Ratio 31.03.2015	1,08%	2,20%	0,24%	2,08%	5,60%
Leverage Ratio 31.12.2014⁵	1,08%	2,21%	0,24%	2,27%	5,80%

¹ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer.

² 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

³ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

⁴ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁵ Das Gesamtengagement per 31.12.2014 wurde gemäss Art. 133-135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat berechnet.

Stammhaus 31.03.2015 ^{1,2}	Basis- anforderung	Eigenmittel- puffer ³	Progressive Komponente	Überschuss	Total
Gesamtengagement (in Mio. CHF)	–	–	–	–	177'714
Kapitalanforderungen					
Minimale Kapitalquote ⁴	1,08%	2,20%	0,24%	–	3,52%
Minimale Kapitalanforderung (in Mio. CHF) ⁵	1'919	3'919	427	–	6'264
Kapitalabdeckung (in Mio. CHF)⁶					
Hartes Kernkapital (Net CET 1)	1'919	3'329	–	3'470	8'718
Wandlungskapital mit hohem Auslösungssatz	–	590	–	–	590
Wandlungskapital mit tiefem Auslösungssatz	–	–	427	187	613
Total	1'919	3'919	427	3'657	9'921
Leverage Ratio 31.03.2015	1,08%	2,20%	0,24%	2,06%	5,58%
Leverage Ratio 31.12.2014⁷	1,08%	2,21%	0,24%	2,24%	5,77%

¹ Seit dem 31.12.2012 erfolgt die Berechnung der Eigenmittel für das Stammhaus auf solokonsolidierter Basis. Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank erlauben, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Mittels Verfügung gestattet die FINMA der Zürcher Kantonalbank im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften ab 2012 die Tochtergesellschaft Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Ltd. solo zu konsolidieren.

² Die Zürcher Kantonalbank beansprucht keine Erleichterungen auf der Grundlage von Art. 125 ERV.

³ Inklusive antizyklischer Kapitalpuffer.

⁴ 24% der minimalen Kapitalquoten gemäss Art. 134 ERV.

⁵ Die Kapitalanforderungen berechnen sich als Prozentsatz des Gesamtengagements.

⁶ Kapitalzahlen sind Nettowerte nach den definitiven Basel III-Bestimmungen. Die Zürcher Kantonalbank verzichtet auf die Anwendung der Erleichterungen aus den Übergangsbestimmungen nach Art. 140-142 ERV, die eine stufenweise Einführung der neuen Bestimmungen vorsehen.

⁷ Das Gesamtengagement per 31.12.2014 wurde gemäss Art. 133-135 ERV aus dem Durchschnitt der letzten drei Werte per Ende Monat berechnet.